

# Mitteilungsblatt

## **108. Wichtige Rundschreiben**

### **109. Wichtige Bundesgesetzblätter, Februar 1998**

### **110. Personalnachrichten**

### **111. Kundmachung der Wahl des Vorstandes des Instituts für Geographie**

### **112. Ausschreibung von Leistungs- und Förderungsstipendien an der Naturwissenschaftlichen Fakultät**

### **113. Preis der Pädagogischen Stiftung Cassianeum in Donauwörth**

### **114. Bischof DDr. Stefan László-Preis**

### **115. Ausschreibung des Rudolf Sallinger Preises**

### **116. Ausschreibung von Förderpreisen des Kardinal Innitzer-Studienfonds**

### **117. Ausschreibung des Novartis-Preises 1998**

### **118. Aufsatzwettbewerb Japan**

### **119. Ausschreibung einer Professur am Europäischen Hochschulinstitut Florenz, Abteilung Geschichte und Kulturgeschichte**

### **120. Ausschreibung einer freien Planstelle der Universität Salzburg**

## **108. Wichtige Rundschreiben**

1. Dienstverträge / "Werk"Verträge; Nachtrag zu RS 28/96 und RS 30/96
2. Informationen des Pressereferats
3. Forschungsstipendien für das Jahr 1998

## **109. Wichtige Bundesgesetzblätter, Februar 1998**

### **Teil I:**

**Nr. 38.** Änderung des Universitäts-Studiengesetzes

**Nr. 39.** Änderung des Studienförderungsgesetzes 1992

### **Teil II:**

**Nr. 44.** Universitätsberechtungsverordnung – UBVO 1998

## **110. Personalnachrichten**

### **Berufung:**

Dr.med.habil. **Edith Tutsch-Bauer** – O.Univ.-Prof. für Gerichtliche Medizin mit 1.2.1998

### **Ernennung:**

Univ.-Doz. Dr. **Herbert Gottweis**, Senatsinstitut für Politikwissenschaft – Ao.Univ.-Prof. an der Universität Wien mit 1.3.1998

Haslinger

## **111. Kundmachung der Wahl des Vorstandes des Instituts für Geographie**

Aufgrund der dauernden Verhinderung des amtierenden Vorstandes findet die Wahl des Vorstandes des Instituts für Geographie und eines allfällig fehlenden Stellvertreters für die gemäß UOG 93 verbleibende Funktionsperiode ab 19. März 1998 am

**Donnerstag, 19. März 1998, 12 Uhr c.t.,**

im Besprechungszimmer des Instituts für Geographie, Hellbrunnerstraße 34, statt.

Diese Kundmachung gilt als Ladung.

Slupetzky

## **112. Ausschreibung von Leistungs- und Förderungsstipendien an der Naturwissenschaftlichen Fakultät**

Gemäß §§ 57-61 sowie §§ 63-67 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305/1992, idF BGBl. I Nr. 39/1998, werden Leistungs- und Förderungsstipendien an der Naturwissenschaftlichen Fakultät ausgeschrieben:

### **I. Leistungsstipendien**

Leistungsstipendien können Studierenden und Absolventen ordentlicher Studien, die hervorragende Studienleistungen erbracht haben, zuerkannt werden. Der Studienabschluß der Absolventen darf nicht länger als **zwei** Semester zurückliegen.

Die Zuerkennung von Leistungsstipendien erfolgt im Sommersemester, es besteht auch bei Vorliegen der unten genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung.

Ein Leistungsstipendium darf im Studienjahr öS 10.000,-- nicht unterschreiten und öS 20.000,-- nicht überschreiten.

Studierende, die die folgenden Bedingungen erfüllen, werden eingeladen, sich um ein Leistungsstipendium zu bewerben:

1. Vorlage einer Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde, daß

- der Bewerber oder die Bewerberin die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt oder im Sinne des § 4 StudFG Österreichern gleichgestellt ist,

- noch kein Studium oder keine andere gleichwertige Ausbildung absolviert hat,

- einen günstigen Studienerfolg nachweist und

- das Studium, für das der Antrag gestellt wird, vor Vollendung des 30. Lebensjahres begonnen hat.

- Die Anspruchsdauer für den zur Beurteilung der Studienleistung herangezogenen Studienabschnitt darf dabei nicht überschritten worden sein.

2. Die Bewerber müssen mindestens folgende Studienleistungen aufweisen:

- für den **1. Studienabschnitt:**

die Ablegung von zwei Teilprüfungen der ersten Diplomprüfung mit einer Gesamtnote von mindestens "gut" oder

von Prüfungsteilen im Gesamtstundenausmaß von 2 Teilprüfungen mit einem Notendurchschnitt von mindestens "gut" bei stundenmäßiger Gewichtung

- für den **2. Studienabschnitt:**

die Ablegung der ersten Diplomprüfung mit einem Notendurchschnitt von mindestens "gut" oder die Ablegung von zwei Teilprüfungen der 2. Diplomprüfung mit mindestens "gut" oder

von Prüfungsteilen im Gesamtstundenausmaß von 2 Teilprüfungen mit einem Notendurchschnitt von mindestens "gut" bei stundenmäßiger Gewichtung oder

die Approbation der Diplomarbeit mit mindestens "gut" oder

die Vorlage der Zeugnisse von mindestens der Hälfte der im 2. Studienabschnitt vorgeschriebenen Seminare mit mindestens der Note "gut"

- für das **Doktoratsstudium**:

Vorlage des Diplomzeugnisses mit Notendurchschnitt mindestens "gut" oder die Approbation der Dissertation mit mindestens "gut".

Zur Beurteilung der Studienleistungen darf nur der Erfolg von Diplomprüfungen, Lehramtsprüfungen, Rigorosen sowie deren Prüfungsteile, über Dissertationen, Diplomarbeiten und Seminare sowie über zentrale künstlerische Fächer aus dem vergangenen SS 1997 und dem WS 1997/98 bis längstens Ende der Semesterferien herangezogen werden.

Über die Bewerbung wird nach Maßgabe der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr zugewiesenen Mittel eine vom Fakultätskollegium eingesetzte bevollmächtigte Kommission entscheiden.

Frist für die Bewerbung: **15. Mai 1998**

Einreichstelle: Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Hellbrunnerstraße 34, A-5020 Salzburg

## **II. Förderungsstipendien**

Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien.

Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr öS 10.000,-- nicht unterschreiten und öS 50.000,-- nicht überschreiten. Auf die Zuerkennung besteht auch bei Vorliegen der unten genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch.

Studierende an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, die die folgenden Ausschreibungsbedingungen erfüllen, werden eingeladen, sich um ein Förderungsstipendium zu bewerben:

1. Vorlage einer Beschreibung der noch nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeit samt Kostenaufstellung und Finanzierungsplan,
2. Vorlage mindestens eines Gutachtens eines im § 23 Abs.1 lit.a UOG genannten Universitätslehrers oder eines Hochschulprofessors darüber, ob der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;
3. Vorlage einer Bestätigung der Studienbeihilfenbehörde, daß der Studierende die Voraussetzung der österreichischen Staatsbürgerschaft oder der Gleichstellung gemäß § 4 sowie die Voraussetzungen für die Studienbeihilfe (noch kein Studium oder keine andere gleichwertige Ausbildung abgeschlossen; einen günstigen Studienerfolg nachweist; das Studium, für das er den Antrag stellt, vor Vollendung des 30. Lebensjahres begonnen hat) erfüllt.
4. Nachweis mindestens folgender Studienleistungen:

Abschluß der ersten Diplomprüfung mit mindestens "gut"

Über die Bewerbung wird nach Maßgabe der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr zugewiesenen Mittel eine vom Fakultätskollegium eingesetzte bevollmächtigte Kommission entscheiden. Bei Zuerkennung ist nach Abschluß der geförderten Arbeit dem zuerkennenden Kollegialorgan ein Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen.

Bewerbungsfrist:

im Sommersemester: **15. Mai 1998**

im Wintersemester: **27. November 1998**

Einreichstelle: Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Hellbrunnerstraße 34, A-5020 Salzburg

Strack

**113. Preis der Pädagogischen Stiftung Cassianeum in Donauwörth**

Die Pädagogische Stiftung Cassianeum in Donauwörth schreibt 1998 einen Preis für eine wissenschaftliche Arbeit zum Thema "Kinder in Sondersituationen" aus. Zur Bewerbung sind in- und ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eingeladen. Die eingereichte Habilitationsschrift, Dissertation, Magisterarbeit, Diplomarbeit oder vergleichbare wissenschaftliche Arbeit muß in deutscher Sprache verfaßt sein und sich mit Kindern in erschwerten Lebenslagen auseinandersetzen. Das Preisgeld beträgt DM 5.000,-.

Einreichtermin bei der Pädagogischen Stiftung Cassianeum (z.H. Frau Schmid, Heilig-Kreuz-Straße 16, D-86609 Donauwörth) ist der **30. Mai 1998**.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Haslinger

#### **114. Bischof DDr. Stefan László-Preis**

Die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Verbände Österreichs (AKV) vergibt auch im Jahr 1998 wieder den nach dem verstorbenen ersten Diözesanbischof der Diözese Eisenstadt benannten "Bischof DDr. Stefan László-Preis" in der Höhe von S 20.000,--.

Es können Dissertationen, Diplomarbeiten oder gleichwertige Hausarbeiten eingereicht werden, die sich mit a) Fragen des Zusammenlebens der Völker in Mitteleuropa, b) der Kirchen- und Landesgeschichte des Raumes des heutigen Burgenlandes, c) der Geschichte des Wirkens laienapostolischer Gruppen befassen. Bewerbungsfrist ist der **30. April 1998**. Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Haslinger

#### **115. Ausschreibung des Rudolf Sallinger Preises**

Der Rudolf Sallinger-Fonds fördert durch Preise bzw. Drucksubventionen wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Publizistik, die geeignet sind, zu einem besseren Verständnis der Probleme des Mittelstandes zu führen und die Gedanken der Selbständigkeit und des partnerschaftlichen Zusammenwirkens der Menschen zu fördern. Die Gesamtsumme der Preise beträgt mindestens öS 150.000,--.

Bewerbungsvoraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft, Ausnahmen können vom Kuratorium des Fonds genehmigt werden. Die Arbeiten müssen in Maschinschrift oder gedruckt eingereicht werden. Falls sie bereits publiziert sind, darf ihre Veröffentlichung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Bewerbungen sind bis **31. Mai** dieses Jahres an den Rudolf Sallinger-Fonds, Mozartgasse 4, A-1041 Wien, zu richten. Der Rudolf Sallinger-Fonds ist berechtigt, Arbeiten von Preisträgern ganz oder teilweise zu veröffentlichen und von den Preisträgern zu verlangen, über das Thema ihrer Arbeiten einen Vortrag zu halten.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Haslinger

#### **116. Ausschreibung von Förderpreisen des Kardinal Innitzer-Studienfonds**

Aus den Mitteln des Kardinal Innitzer-Studienfonds werden jährlich Förderpreise für besondere Leistungen in den Fachgebieten Theologie, Geisteswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Rechts- und Staatswissenschaften, Human- und Veterinärmedizin, Mathematik, Naturwissenschaften und Technik vergeben. Eingereicht werden können wissenschaftliche Arbeiten, die von sozialer und kultureller Bedeutung sind und den Zusammenhang des Wissens sowie das Verständnis von Person und Gesellschaft fördern. Die Arbeiten sollen in ihrer wissenschaftlichen Bedeutung einer Habilitationsschrift gleichkommen, ihre Fertigstellung darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Weitere Bewerbungsvoraussetzung ist der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft. Staatsbürger anderer Länder können sich bewerben, wenn sie ständig an einer österreichischen wissenschaftlichen Institution arbeiten. Im Sekretariat des Kardinal Innitzer Studienfonds (Wollzeile 2, A-1010 Wien) sind Bewerbungsbögen erhältlich, die gemeinsam mit der Arbeit bis zum **31. Mai 1998** einzureichen sind. Die Arbeiten werden vom Studienausschuß des Kardinal Innitzer Studienfonds begutachtet und anschließend dem Kuratorium zur Entscheidung vorgelegt. Die Förderpreise werden im Dezember durch den Protektor des Fonds, den Erzbischof von Wien, überreicht.

Die Ausschreibungsunterlagen und Bewerbungsbögen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Haslinger

#### **117. Ausschreibung des Novartis-Preises 1998**

Der Novartis-Preis 1998 (vormalig Sandoz-Preis) ist mit einer Gesamtsumme von öS 300.000,-- dotiert. Preise für je öS 100.000,-- werden für drei herausragende WissenschaftlerInnen und deren Leistungen auf folgenden Gebieten vergeben: Biologie, Chemie oder Medizin. Die Bewerber dürfen zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nicht den Posten eines Ordentlichen Universitätsprofessors bekleiden.

Bewerber können sich gebürtige Österreicher und Personen, die zum Zeitpunkt der Einreichung ihren Wohnsitz in Österreich haben. Eine wiederholte Verleihung des Novartis-Preises bzw. des vormaligen Sandoz-Preises an ein und dieselbe Person ist ausgeschlossen. Die Preisträger werden von einem Kuratorium ausgewählt, das aus sechs Mitgliedern der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Österreichischen Rektorenkonferenz sowie zwei Vertretern des Novartis Forschungsinstitutes besteht.

Bewerbungen sind bis zum **30. April 1998** an folgende Adresse zu senden: Novartis Forschungsinstitut GmbH, z.H. Frau Gerlinde Kainz, "Novartis-Preis", Bldg. 10/124, Brunner Straße 59, A-1235 Wien.

Eine wiederholte Bewerbung ist zulässig, sofern dem Bewerber ein Sandoz-Preis noch nicht zuerkannt worden ist. Die Zugehörigkeit zu einer Universität ist nicht Bewerbungsvoraussetzung. Der Bewerbung müssen folgende Unterlagen beigegeben werden: Lebenslauf (zweifach), Publikationsliste (zweifach), zusammenfassende Darstellung der Forschungsschwerpunkte (2-3 Seiten, zweifach), wesentliche Publikationen (einfach). Die Preisträger werden im Oktober 1998 bekanntgegeben.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, auf.

Haslinger

### **118. Aufsatzwettbewerb Japan**

Das Japanische Informations- und Kulturzentrum in Wien schreibt einen Aufsatzwettbewerb zu folgendem Thema aus: "Current relations between Japan and your country, and their prospects in the 21st century". Teilnahmeberechtigt sind 75 Personen zwischen 18 und 32 Jahren mit der Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedslandes, der Schweiz, Liechtensteins, Norwegens und Islands. Der Aufsatz soll 2.000 bis 3.000 Wörter umfassen und muß in deutscher, englischer, französischer, spanischer oder italienischer Sprache verfaßt sein. Einreichtermin ist der **20. April 1998**.

Nach Beurteilung der Aufsätze werden ausgewählte Kandidaten zu einer mündlichen Prüfung gebeten. Die Gewinner des Aufsatzwettbewerbes werden zu einer Studienreise nach Japan eingeladen. Im Rahmen dieser Reise, die im Herbst 1998 stattfindet, werden die Städte Tokyo, Kyoto und Nara besichtigt. Vorträge über Politik, Wirtschaft, Kultur und die Beziehungen zwischen Japan und Europa sind ebenso geplant wie Diskussionen mit japanischen Studenten.

Die Ausschreibungsunterlagen und Bewerbungsbögen sind im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, erhältlich und können auch unter folgender Adresse angefordert werden: Japanisches Informations- und Kulturzentrum (Martha Eipeldauer), Schottenring 8, A-1010 Wien, Tel. 01/533 85 86.

Haslinger

### **119. Ausschreibung einer Professur am Europäischen Hochschulinstitut Florenz, Abteilung Geschichte und Kulturgeschichte**

Am Europäischen Hochschulinstitut Florenz, Abteilung Geschichte und Kulturgeschichte, ist eine Professur für **Europäische Geschichte** (Geschichte der Neuzeit und Zeitgeschichte) zu besetzen. Die Einstufung erfolgt in der Laufbahngruppe A5/A6 (Universitätsprofessor/in C3/C2) im Rahmen eines Vierjahresvertrags, der einmal um weitere vier Jahre verlängert werden kann. Die Besoldung lehnt sich an die bei den EU-Institutionen verwendeten Gehaltstabellen an.

Die Abteilung betreibt vorrangig vergleichende und/oder europäische Forschung und ist an Historiker/inne/n interessiert, die innovative und interdisziplinäre Ansätze vertreten. Bei gleichwertiger Qualifikation werden Bewerber/innen mit Interessenschwerpunkt **Frauenforschung** oder **Osteuropäische Geschichte** bevorzugt. Ein ausgewiesenes Forschungs- und Veröffentlichungsprofil wird vorausgesetzt.

Die Bewerbungsunterlagen sollten folgendes enthalten:

- einen ausführlichen Lebenslauf;
- eine Beschreibung der am Institut geplanten Forschungsarbeit (5-10 Seiten) in einer EU-Amtssprache mit englischer oder französischer Übersetzung;

- die Namen und Anschriften zweier Referenzpersonen;
- einen Hinweis auf die Sprachkenntnisse;
- ein Verzeichnis der Veröffentlichungen, von denen die wichtigsten und neueren zur Einsichtnahme zugesandt werden sollten (Eingang auch nach Ablauf der Bewerbungsfrist möglich);

und müssen spätestens am **15. März 1998** (ev. per Fax oder E-mail) vorliegen bei:

D. Delaunay, Referat für akademische Fragen,

Europäisches Hochschulinstitut, Badia Fiesolana, I-50016 San Domenico di Fiesole (FI)

Tel. +3955/4685-635, Fax: +3955/4685-605,

e-mail: [delaunay@datacomm.iue.it](mailto:delaunay@datacomm.iue.it)

<http://www.iue.it/HEC/Welcome.html>

Haslinger

## **120. Ausschreibung einer freien Planstelle der Universität Salzburg**

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind. Die Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

### **Universitätsdirektion**

Zl.: 50.060/35-98

In der **Wirtschaftsabteilung** gelangt eine **Planstelle VB (I/b)** mit einem/r ganztägig beschäftigten höchstens 30-jährigen/m Sachbearbeiter/in zur Besetzung.

Das Aufgabengebiet umfaßt u.a. Einkaufsmanagement (inkl. Ausschreibungswesen), Budgetplanung, Schlüsselverwaltung, Kopierwesen, Druckerei, Inventarverwaltung etc.

Anstellungsvoraussetzungen: abgelegte Reifeprüfung, bei männlichen Bewerbern der abgeleistete ordentliche Präsenz- bzw. Zivildienst.

Erwünschte Qualifikationen: kaufmännisch-betriebswirtschaftlich orientierte Ausbildung, sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse (Windows 95, Word, Excel, Access ...), Kenntnisse des öffentlichen Vergaberechts, Vielseitigkeit, Teamorientierung, Einsatzfreude und Genauigkeit.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und Foto sind bis 25. März 1998 an die Universitätsdirektion, z.H. Frau Universitätsdirektorin Dr. Elisabeth Haslauer, Kapitelgasse 4, 5020 Salzburg, zu richten. Telefon. Auskünfte unter Tel. Nr. 0662/8044-2150.

Haslauer

## **Impressum**

Herausgeberin und Verlegerin:

Universitätsdirektion

der Universität Salzburg

Redaktion: Johann Leitner

Druck: Hausdruckerei

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 18. März 1998

Redaktionsschluß: Freitag, 13. März 1998

Internet-Adresse: <http://www.sbg.ac.at/dir/MBL/1998/1998.htm>